

Corona-Hygienekonzept des SV Mulfingen

Abt. Fußball

Folgenden Regeln und Vorschriften ist **ausnahmslos** Folge zu leisten!

ÄNDERUNGSVERZEICHNIS – Version 8.0

Stand: 19.03.2022

Version 8.0 auf Grundlage der Anpassungen in der Corona-Verordnung Sport Baden-Württemberg in der gültigen Fassung vom 19.03.2022.

Änderungen zum 19.03.2022

- Das bisherige Stufensystem in der Corona-Verordnung (Basis-, Warn- und Alarmstufe) entfällt.
- Die bisherigen Regelungen zur Testpflicht werden aufrechterhalten, das heißt: unverändert 3G beim Sportbetrieb.
- Die Ausnahmen für unter 6-jährige Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, sowie die „Schülerausweisregelung“ bleiben bestehen.

Inhalt

ZUGANGSBESCHRÄNKUNGEN	2
ALLGEMEINE REGELUNGEN	3
TRAININGSBETRIEB	3
SPIELBETRIEB	3
ZUSCHAUER*INNEN	4
ZONIERUNG	5

ZUGANGSBESCHRÄNKUNGEN

Training	Innen ¹	3G ³
	Außen ²	
Spielbetrieb	Innen	3G
	Außen	
Zuschauer*innen	Innen	3G
	Außen	

- 1 Innen = Nutzung von geschlossenen Räumen, Ausnahme Einzelnutzung von Sanitärbereich
- 2 Außen = Im Freien
- 3 3G =
 - Geimpfte und Genesene i.S.d. § 4 Abs. 1a CoronaVO
 - Personen, die via Antigen-Schnelltest in den letzten 24h als negativ getestet wurden, zählen als „getestet“.

Ausnahmen für Kinder und Jugendliche

- Keine Nachweispflicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind.
- Schüler*innen (auch Berufsschüler*innen) unter 18 Jahren werden gleichbehandelt mit Genesenen und Geimpften, wobei dies in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument oder einen sonstigen schriftlichen Nachweis der Schule glaubhaft zu machen ist.

Die Ausnahme für Schüler*innen gilt nur in Zeiträumen an denen sie an regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen (nicht in den Ferien!).

ALLGEMEINE REGELUNGEN

Maskenpflicht

- In geschlossenen Räumen (z.B. Umkleieräume):
Verpflichtung zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) abseits des Sportbetriebs!

TRAININGSBETRIEB

- Den **Anweisungen** der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist ausnahmslos Folge zu leisten.
- Nutzung von Umkleieräumlichkeiten etc. je nach aktueller Zugangsbeschränkung (3G)! Ausnahme: Einzelnutzung von Sanitärbereich.

SPIELBETRIEB

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Es besteht eine **Zugangsbeschränkung (3G)** zur Nutzung von unseren Umkleieräumen.
Ausnahme: Einzelnutzung von Sanitärbereich.
- Gastvereine haben am Spieltag die erforderlichen Nachweise ihrer Spieler*innen eigenständig zu kontrollieren und dies gegenüber uns schriftlich zu bestätigen.
(→ Formulare vom wfv.)
- Dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, der Mindestabstand von 1,5m ist zu gewährleisten.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In den Kabinen (Umkleidebereich) ist das Tragen von FFP2-Masken vorgeschrieben.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Kabinen sind nach jeder Nutzung zu lüften.
- In den Halbzeitpausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen! Maximalanzahl beachten.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte diese nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.

ZUSCHAUER*INNEN

Zutritt zum Sportgelände **nur mit 3G-Nachweis!** Bitte halten Sie die entsprechenden Nachweise bereit und ermöglichen uns einen reibungslosen Ablauf!

Ohne offizielle Dokumente/Nachweise ist kein Zutritt möglich!

Wir bitten Sie auch die Hinweisschilder und Anweisungen am Sportgelände zu beachten. Alle Informationen finden Sie auch nochmal ausführlich auf unserer Homepage: www.hygienekonzept.sv-mulfingen.de

Gastronomie

Wichtiger Hinweis:

Es muss zwischen Bewirtung auf dem Sportgelände und gastronomischem Betrieb (verpachtete Vereinsgaststätte) unterschieden werden.

- Der gastronomische Bereich (Sportheim) ist separat zu betrachten, hier gelten die Regelungen der Gastronomie (z.B. separate Datenerfassung etc.)

ZONIERUNG

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- Zugang zu Zone 1 bitte nachfolgenden Grafiken entnehmen.

Zone 2: Umkleibereich

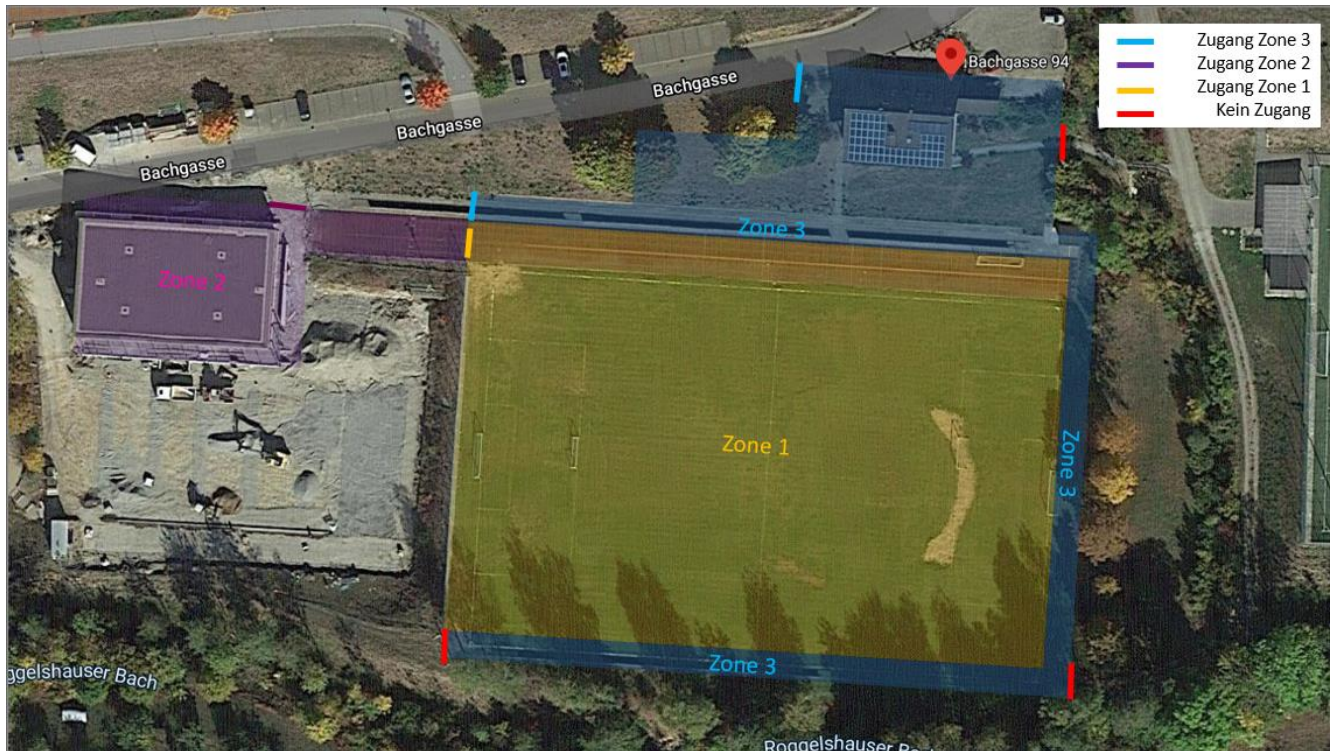
- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Hygienebeauftragte*r

Zone 3: Zuschauerbereich

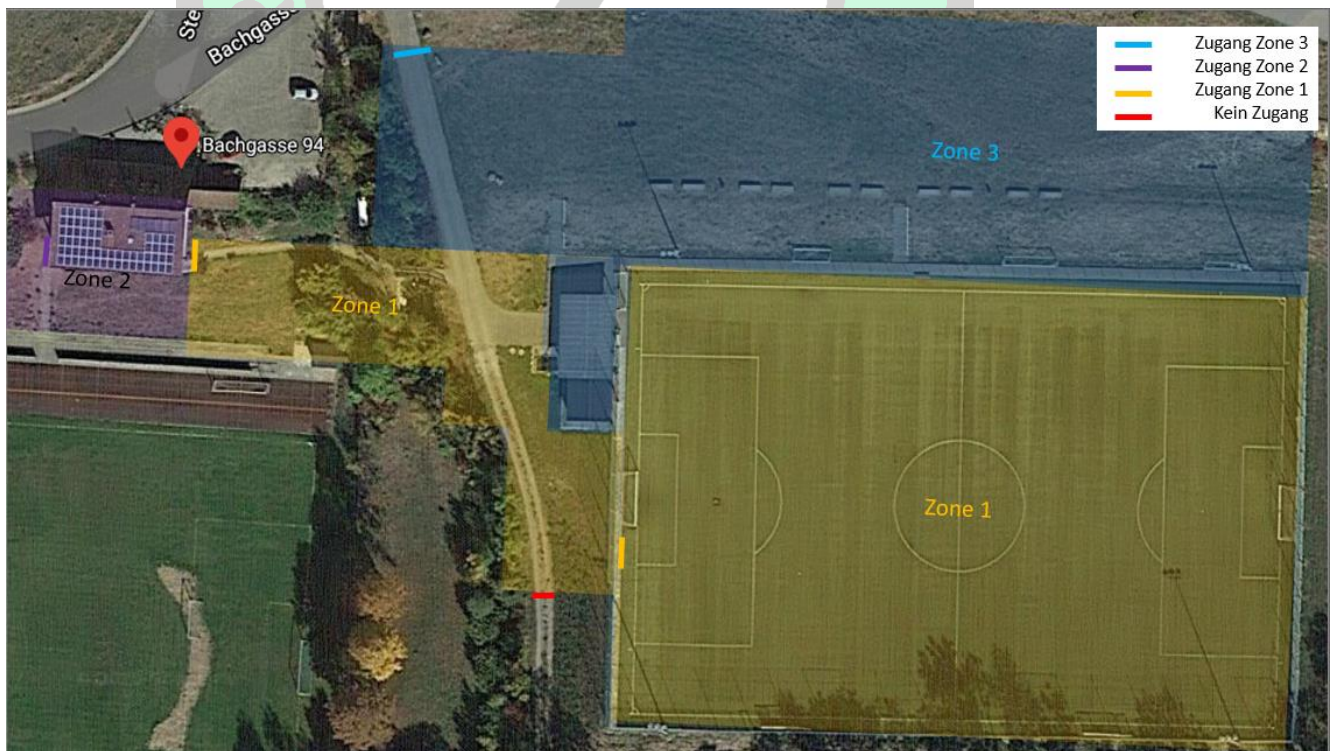
- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Die Zone 3 bitte über einen der offiziellen Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs Zugangsbeschränkungen (3G) kontrolliert werden können. Diese entnehmen sie bitte den nachfolgenden Grafiken.

Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

Zonierung des „Rasenplatz am Vereinsheim“, SV Mulfingen



Zonierung des „Kunstrasenplatz am Vereinsheim“, SV Mulfingen



Haftungshinweis

Bei Durchführung des Trainings- & Spielbetriebs ist zwar Sportverein Mulfingen e.V. 1926 dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings- & Spielbetriebs trifft den SV Mulfingen e.V. 1926 und die für ihn handelnden Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Der SV Mulfingen e.V. 1926 haftet nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

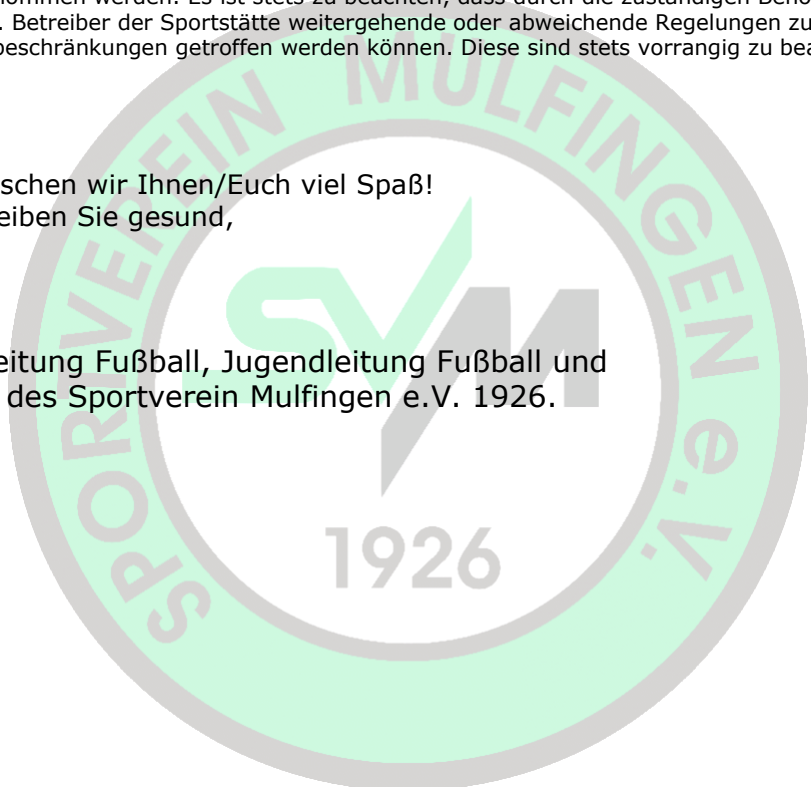
Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem SV Mulfingen 1926 e.V. bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind stets vorrangig zu beachten.

Trotz allem, wünschen wir Ihnen/Euch viel Spaß!
Bleibt gesund/Bleiben Sie gesund,

die Abteilungsleitung Fußball, Jugendleitung Fußball und
Vorstandschaft des Sportverein Mulfingen e.V. 1926.



Ansprechpartner

Benedikt Täger

Abteilungsleitung Fußball
benedikt.taeger@sv-mulfingen.de